

Vorlage Nr. V/1/2016  
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 0

## **Durchführung des 27. Behindertensportfestes in Bremerhaven am 26. und 27. August 2016**

### **A Problem**

Es ist geplant, das seit 1990 jährlich stattfindende Behindertensportfest ist in diesem Jahr am 26. und 27. August 2016 durchzuführen. Das Konzept der Veranstaltung, dass nicht in erster Linie der Leistungsgedanke, sondern die Freude und der Spaß im Vordergrund stehen sollen, hat sich bewährt.

Das „gemeinsame Erleben eines Tages für behinderte Menschen“ mit ihren Angehörigen, Freunden und Besuchern steht daher auch 2016 wieder im Vordergrund. Über unsere Region hinaus hat sich die Veranstaltung herumgesprochen. Im letzten Jahr haben 818 Teilnehmer am Jubiläumssportfest teilgenommen.

Der Aufruf, ehrenamtlich zu helfen, soll rechtzeitig in der Presse veröffentlicht werden. Aufgrund der Erfahrungen kann davon ausgegangen werden, dass diesem Aufruf über 200 Helfer nachkommen werden.

Am 27.08.2016 sollen verschiedene Lauf-, Wurf- und Sprungdisziplinen angeboten werden. Darüber hinaus sollen Schwimmwettbewerbe im Bad 3 sowie ein Tischtennis-Turnier stattfinden. Abgerundet werden soll das Sportangebot durch das Fußballturnier um den „Werder-Cup“. Erwartet werden hier 12 Mannschaften.

Als Austragungsort ist wieder das Nordsee-Stadion in Bremerhaven vorgesehen.

Der seit Jahren parallel angebotene Kegelwettbewerb ist für Freitag, den 26.08.2016, auf den Bahnen des Bürgerhauses Lehe vorgesehen.

Das Behindertensportfest konnte bisher überwiegend aus Spendenmitteln finanziert werden. So gingen 2015 Spenden in Höhe von 19.263,84 € ein. Die Kosten beliefen sich auf 22.552,63 €, so dass sich ein Fehlbetrag von 3.288,79 € ergeben hat.

Nach aktueller Einschätzung ist davon auszugehen, dass sich das Behindertensportfest 2016 ebenfalls nicht ohne anteilige Haushaltsmittel finanzieren lässt. Die Mehrausgaben werden voraussichtlich max. 15.000,00 € betragen.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass für das Jahr 2016 noch kein rechtskräftiger Haushalt besteht, so dass die Regelungen der Verwaltungsvorschriften zur vorläufigen Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stadt Bremerhaven 2016 Anwendung finden. Zwar wird die Rechtskraft des Haushaltes 2016 noch vor dem Behindertensportfest erwartet, für den Beginn der Planungsphase ist jedoch das Erwirken eines entsprechenden Ausnahmebeschlusses im Sinne von Ziffer 4.1 der Verwaltungsvorschriften durch den Magistrat erforderlich.

### **B Lösung**

Vorbehaltlich der noch ausstehenden entsprechenden Beschlusslage des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Seniorinnen und Senioren, Migrantinnen und Migranten und Menschen mit Behinderung werden die voraussichtlich entstehenden Mehrausgaben für das Behindertensportfest 2016 aus Mitteln des Amtes für Menschen mit Behinderung, ggf. unter Heranziehung von Mitteln aus der kapitelbezogenen Rücklage, getragen.

In diesem Zusammenhang beschließt der Magistrat aufgrund der aktuell bestehenden haushaltslosen Zeit eine entsprechende Ausnahmegenehmigung im Sinne von Ziffer 4.1 der Verwaltungsvorschriften zur vorläufigen Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stadt Bremerhaven 2016. Damit wird sichergestellt, dass nunmehr kurzfristig mit der erforderlichen Planungsphase für die Durchführung des 27. Behindertensportfestes begonnen werden kann, in der bereits Verbindlichkeiten eingegangen werden müssen. .

### **C Alternativen**

Keine, die geeignet erscheinen.

### **D Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen**

Es liegen keine finanziellen und/oder personalwirtschaftlichen Auswirkungen vor. Genderrelevante Auswirkungen sind nicht zu erkennen.

### **E Beteiligung / Abstimmung**

Der Ausschuss für Arbeit, Soziales, Seniorinnen und Senioren, Migrantinnen und Migranten und Menschen mit Behinderung wird in seiner nächsten Sitzung über die Finanzierung des Behindertensportfestes beraten.

### **F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG**

Die Öffentlichkeitsarbeit erfolgt zu gegebener Zeit durch das Dezernat V.  
Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG wird sichergestellt.

### **G Beschlussvorschlag**

Der Magistrat beschließt aufgrund der aktuell bestehenden haushaltslosen Zeit eine entsprechende Ausnahmegenehmigung im Sinne von Ziffer 4.1 der Verwaltungsvorschriften zur vorläufigen Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stadt Bremerhaven 2016. Damit wird sichergestellt, dass nunmehr kurzfristig mit der erforderlichen Planungsphase für die Durchführung des 27. Behindertensportfestes begonnen werden kann, in der bereits Verbindlichkeiten eingegangen werden müssen.

Uwe Parpart  
Stadtrat